



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle-regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 61/2012

Information zum Stand der Neuaufstellung des Abfallwirtschaftsplanes Siedlungsabfälle

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Hans Hagemann

Bearbeiter: Regierungsbaudirektor Jost Brintrup

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 5 der Sitzung der Strukturkommission am 10.12.2012**
- TOP 13 der Sitzung des Regionalrates am 17.12.2012**

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat und die Strukturkommission nehmen die Informationen des MKULNV über den aktuellen Stand der Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplanes Siedlungsabfälle (Bestandsaufnahme und Darstellung der abfallwirtschaftlichen Situation in NRW und Ausblick bezüglich des weiteren Vorgehens) zur Kenntnis.

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Information zum Stand der Neuaufstellung des Abfallwirtschaftsplanes (AWP) Siedlungsabfälle

Der Regionalrat und die Strukturkommission wurden bereits in den Märzsitzungen 2012 über die politischen Zielvorstellungen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bei der Neuaufstellung des Abfallwirtschaftsplanes Siedlungsabfälle und den geplanten zeitlichen Ablauf informiert.

Die beigefügte Vortragszusammenfassung stellt im Detail den aktuellen Sachstand dar und erläutert einzelne Aspekte des neuen AWP:

1. Die Bestandsaufnahme und die Prognose-Annahmen der abfallwirtschaftlichen Situation (Vorstudie - Phase 1) sind mit Beteiligung der Kommunen und Verbände weitgehend abgeschlossen.
2. Die Konkretisierung der abfallwirtschaftlichen Ziele und des zukünftigen Deponieraumbedarfs erfolgt in Phase 2 der Vorstudie bis Ende 2012.
3. Der AWP wird um eine strategische Umweltprüfung (SUP) ergänzt.
4. Ab Dezember 2012 wird der neue AWP erarbeitet und 2013 in das Beteiligungsverfahren gegeben. Die Veröffentlichung ist Ende 2013 geplant.
5. Parallel dazu wird eine prognostische Bedarfsanalyse für Deponien der Klasse 1 (nicht verwertbare mineralische Bau- und Restabfälle) erarbeitet, um die Entsorgung dieser Abfallarten in NRW auch langfristig sicherzustellen.



Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Ausblick

Hans-Josef Düwel, MKULNV NRW

Informationsgespräch am 14. September 2012 im BEW in Duisburg



örE-Steckbriefe

- Frist für Stellungnahmen
(spätestens 21. September 2012)
- Auswertung der Stellungnahmen und Überarbeitung der
Steckbriefe durch Prognos/INFA
- Versand der überarbeiteten Steckbriefe an die
kreisfreien Städte und Kreise (Oktober 2012)



Vorstudie – Arbeitspakete Phase 1 (weitgehend abgeschlossen)

- Bestandsaufnahme und Darstellung der abfallwirtschaftlichen Situation
- Entwicklung der Prognose-Annahmen für Bio- und Grünabfälle sowie Wertstoffe
- Prognose der zukünftig thermisch und/oder mechanisch-biologisch zu behandelnden Abfälle
- Prüfung des Erfordernisses einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)



Vorstudie – Arbeitspakete Phase 2 (in Bearbeitung)

- Konkretisierung Prinzip der Nähe, Kooperationen, Kriterien für verbindliche Zuweisungen
- Handlungsempfehlungen zur Optimierung/Intensivierung der Getrennterfassung insbesondere von Bio- und Grünabfällen
- Deponien für überlassene Abfälle
- Darstellung und Bewertung von Abfallvermeidungsmaßnahmen
- Aus- und Bewertung kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte; Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung/Optimierung als Instrument der Abfallwirtschaftsplanung

➡ Ergebnisse bis Ende 2012

➡ Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplans ab Ende 2012; Beteiligungsverfahren 2013



Konkretisierung Prinzip der Nähe / Kooperationen / Kriterien für verbindliche Zuweisungen

Erarbeitung der Grundlagen für die Konkretisierung des Prinzips der Nähe und von Kriterien für verbindliche Zuweisungen:

- Auslastungssituation der HMV und MBA
- Marktentwicklung im Bereich Verbrennung und mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen
- Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Möglichkeiten von Kapazitätsanpassungen
- Entwicklung von Kriterien bzw. Vorschlägen als Grundlage für die Diskussion über verbindliche Zuweisungen
- Auswirkungen auf Abfallgebühren



Konkretisierung Prinzip der Nähe / Kooperationen / Kriterien für verbindliche Zuweisungen

Gespräche mit folgenden Verbänden (4. Quartal 2012):

- Kommunale Spitzenverbände
- VKU, Landesverband NRW
- BDE, Landesverband NRW
- bvse, Landesverband NRW
- Arbeitsgemeinschaft der Müllverbrennungsanlagenbetreiber in NRW
- Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA)
- Interessengemeinschaft NRW-Deponiebetreiber (INWesD)



Handlungsempfehlungen zur Optimierung und Intensivierung der Getrennterfassung

- Abgleich zwischen bereits getrennt erfassten Mengen und zusätzlichen Abschöpfungspotentialen insbesondere bei Bio- und Grünabfällen
- Erarbeitung von Vorschlägen bzw. Empfehlungen zur Optimierung bzw. Intensivierung der getrennten Erfassung insbesondere von Bio- und Grünabfällen
- Schwerpunkt wird die Optimierung und Intensivierung der Bio- und Grünabfallerfassung in (stark) verdichteten Strukturen sein
- Beachtung der Organisationshoheit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger



Bedarfsanalyse für DK I-Deponien

- Unsicherheiten hinsichtlich des zukünftigen Bedarfs an DK I-Deponien und dessen regionaler Verteilung
- Unterstützung der für Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren zuständigen Behörden im Hinblick auf die Beurteilung von Bedarfsnachweisen
- Orientierungsrahmen für Vorhabensträger
- Bearbeitung weitgehend parallel zum Arbeitspaket Deponien im Rahmen der Vorstudie



Abfallvermeidung

- Bestandsaufnahme, Darstellung und Bewertung von Abfallvermeidungsmaßnahmen im kommunalen Bereich
- Empfehlungen für weiterzuführende bzw. neue Maßnahmen und Aktivitäten auf dem Gebiet der Abfallvermeidung
- Berücksichtigung des Entwurfs eines nationalen Abfallvermeidungsprogramms, das zurzeit vom BMU erarbeitet wird



Kommunale Abfallwirtschaftskonzepte

- Ziele und Vorgaben eines Abfallwirtschaftsplans sind bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte und der Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen zu beachten
- Beachtungspflicht ist nicht auf Festsetzungen beschränkt, die für verbindlich erklärt werden



Kommunale Abfallwirtschaftskonzepte

- **Beachtung des Grundsatzes der Entsorgungsautarkie**
- **Beachtung des Grundsatzes der Nähe**
(Minimierung und Optimierung von Abfalltransporten, u. a. durch Nutzung von geeigneten Anlagen möglichst in der Nähe der Entstehungsorte der Abfälle)
- **Berücksichtigung Ressourcen- und Klimaschutz**
(u. a. Optimierung der Erfassung und Verwertung biogener Abfälle, Steigerung der Energieeffizienz)



Strategische Umweltprüfung (SUP)

- Durchführung einer SUP, da nicht auszuschließen ist, dass sich im Zuge der AWP-Erarbeitung und des Aufstellungsverfahrens Sachverhalte ergeben, die das Tatbestandsmerkmal der Rahmensezung gem. § 14 b Abs. 3 UVPG erfüllen
- Erarbeitung des Umweltberichts gem. § 14 g UVPG parallel zur Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplans
- Steigerung der Transparenz des Erarbeitungs- und Aufstellungsverfahrens